

THERMENORDNUNG

Allgemeines

Die Thermenordnung dient der Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und Ihrem Wohlbefinden in der Parktherme Bad Radkersburg. Sie ist für alle Gäste verbindlich. Bei Gruppenbesuchen hat bei Schüler*innen die Aufsichtsperson (Lehrer*in) und bei Vereinen und anderen Organisationen der zuständige Funktionär*in für die Einhaltung der Thermenordnung zu sorgen und die volle Verantwortung zu tragen (Aufsichtspflicht).

Zutritt

Der Zugang erfolgt nur über den Haupteingang oder Hotelverbindungsgang. Die Liege- und Ruheräume dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen die Parktherme nur in Begleitung von Aufsichtspersonen betreten. Diese Aufsichtspersonen sind für das Verhalten der Kinder in der Parktherme verantwortlich.

Eintritt

Der Zutritt ist nur mit gültiger Eintrittskarte/Transponder-Uhr möglich. Bitte bewahren Sie diese unbedingt auf, da diese auch beim Verlassen der Anlage benötigt werden. Das Eintrittsmedium ist auf Verlangen dem Personal der Parktherme jederzeit vorzuweisen und nicht übertragbar. Missbrauch führt zum sofortigen Entzug der Zutrittsberechtigung, rechtliche Schritte behalten wir uns vor. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht benützte Zutrittsberechtigungen wird nicht rückerstattet. Im Übrigen gilt die jeweils gültige Tarifordnung lt. aktueller Preisliste.

Geld- und Wertsachen

Für Geld- und Wertsachen, die nicht ordnungsgemäß hinterlegt werden, wird keine Haftung übernommen. Wertkästchen sind in limitierter Anzahl vorhanden. Der Schlüssel muss immer am Handgelenk getragen werden! Für abhanden gekommene Badeutensilien wird keine Haftung übernommen.

Allgemeine Verhaltensregeln

Bitte nehmen Sie auf die anderen Gäste Rücksicht. Das Springen, Tauchen und Lärmen ist im Thermalbereich nicht erlaubt. Kindern ist die Benützung des Vitalbeckens ab 6 Jahren gestattet; das Baden im Quellbecken ab 16 Jahren. Wir bitten Sie, das Rauchverbot einzuhalten (ausgenommen sind ausgewiesene Zonen im Gastronomiebereich). Das Verzehren von Speisen ist nur in den Restaurants der Parktherme gestattet. Das Wegwerfen von Glas und sonstigen scharfen Gegenständen ist verboten. Das Mitnehmen von Gläsern, Tellern und spitzen Gegenständen außerhalb des Gastronomiebereichs ist untersagt. Tiere dürfen nicht in die Parktherme mitgenommen werden. Wir bitten Sie, die Thermeneinrichtung schonend zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung verpflichtet zum Schadenersatz.

Sicherheit und Gesundheit

Bitte benützen Sie alle Einrichtungen der Parktherme Bad Radkersburg derart, dass Unfälle vermieden werden. Tragen Sie im Inneren der Parktherme aus Hygiene- und Sicherheitsgründen stets Badeschuhe. Wasserrutsche, Wildbach, Sprungtürme und sonstige Erlebnis- und Sporteinrichtungen sind zu festgesetzten Zeiten in Betrieb, sie sind bedienungsgemäß zu nutzen und stehen unter Aufsicht der Bademeister*innen, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist. Bei einem Unfall verständigen Sie bitte unverzüglich die nächste Aufsichtsperson bzw. leisten Sie Erste Hilfe. Bei Unfällen tritt eine Haftung nur dann ein, wenn dem Personal oder der Betriebsleitung Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Wir weisen darauf hin, dass unsere Badeanlage sowohl im Inneren als auch im Außenbereich videoüberwacht wird.

Ihre Gesundheit

Bitte beachten Sie Ihre individuellen Kontraindikationen zum Baden in unserem Thermalwasser. Bei Unklarheiten bzw. Gesundheitsproblemen beraten Sie sich mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin, ob Thermalbaden bzw. der Aufenthalt in den Süßwasserbecken Ihrem Gesundheitszustand zuträglich sind. Wir empfehlen eine max. Badedauer von 20 Minuten. Personen mit Anfallsleiden sind angehalten, die Anlage nur in Begleitung und unter Aufsicht zu nutzen. Personen mit medizinisch gegen den Eintritt sprechenden Indikationen ist selbiger nicht gestattet.

Fundgegenstände

Gegenstände, die in der Parktherme aufgefunden werden, sind beim Gästeservice-Center oder im Thermenshop abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Hygiene

Vor jeder Benutzung der Becken ist unbedingt zu duschen. Die Verwendung von Seifen, Reinigungsmitteln und sonstigen Einreibemitteln in den Becken ist nicht gestattet. Auf separate Hygienebestimmungen wird hingewiesen.

Anordnung der Mitarbeiter

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Bademeister*innen und das Aufsichtspersonal sind befugt, Personen, die die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Badegäste belästigen oder gegen die Bestimmungen der Thermenordnung verstoßen, aus der Therme zu verweisen. Ein Widersetzen zieht eine Strafanzeige nach sich. Diesen Personen kann der Zutritt zur Parktherme dauerhaft untersagt werden, wobei kein Eintrittsgeld rückerstattet wird.

Sonstiges

Es besteht keine Haftung für Schäden, die durch Missachtung, Nichtbeachtung der Hinweise des Aufsichtspersonals, durch Verschulden des Geschädigten oder durch höhere Gewalt bzw. durch dritte Personen verursacht werden. Jede Art gewerblicher Tätigkeit oder Werbung bedarf der Zustimmung der Geschäftsführung.

Bad Radkersburg, am 15. März 2024

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Inhalte wurde in dieser Badeordnung entweder die männliche oder weibliche Form der Bezeichnung verwendet. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung irgendeines Lesenden oder Gastes, die von den Inhalten allesamt gleichermaßen angesprochen sind.